

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlung am 26. Dezember 2022 in Jena

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/4152 in Drucksache 7/7436 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4714** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2023 beantwortet:

1. Welchen Verlauf nahm die Versammlung am 26. Dezember 2022 in Jena (möglichst detaillierte Beschreibung des Versammlungsverlaufs)?

Antwort:

Im Rahmen der polizeilichen Streifentätigkeit wurde am 26. Dezember 2022 gegen 19:05 Uhr im Bereich des Holzmarktes eine Personengruppe von sechs Personen festgestellt. Die Personen standen im Kreis und unterhielten sich. Transparente oder Utensilien für eine Meinungskundgabe wurden zunächst nicht erkannt.

Eine Person, die den Einsatzkräften aus der Vergangenheit als Anmelder mehrerer Versammlungen bekannt war, wurde in der Folge hinsichtlich einer Bewertung als Versammlung angesprochen. Dabei erging die Aussage, dass es sich bei der Zusammenkunft um einen "Friedenskreis" handelt, der lediglich im Rahmen von Freunden erfolgt. Folgend wolle man sich zeitnah von der Örtlichkeit entfernen und in einer Lokalität speisen.

Im Rahmen einer anlassbezogenen Recherche wurde bekannt, dass die befragte Person folgenden Aufruf erstellt hatte:

"Für den Montag, den 26.12.2022 lädt das Organisationskomitee der Spaziergänger, abweichend vom üblichen Spaziergangritual, zu einem Friedenskreis auf dem Jenaer Holzmarkt ein! Zeit: 26. Dezember 2022/19:00 Uhr, Zubehör: Friedenslicht [...]."

Als die Personen gegen 19:45 Uhr geschlossen die Örtlichkeit verließen, wurde ein offensichtlich zu dem Personenkreis gehörendes Schild mit kritischem Inhalt zur N.A.T.O. auf- und mitgenommen. Dieses war im Nahbereich abgelegt und durch die Einsatzkräfte beim ersten Ansprechen der Personen nicht mit der Personengruppe in Verbindung zu bringen.

In Bewertung aller vorgenannten Aspekte war letztlich von einer Versammlung auszugehen.

Die Personen bewegten sich in eine nahegelegene Gastronomie. Währenddessen wurde das Schild nicht sichtbar für umstehende Passanten mit der Aufschrift zum Boden zeigend durch eine der Personen mitgeführt.

2. War die Versammlung angemeldet?

Antwort:
Nein

3. Welche einzelnen Auflagen wurden für die Durchführung der Versammlung von welcher staatlichen Stelle festgelegt?

4. Wurden die Auflagen eingehalten und falls nicht, welche Verstöße dagegen lagen vor und wie wurde darauf reagiert?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:
Auflagen wurden nicht erteilt.

5. Aus welchen einzelnen politisch zuordenbaren Gruppen nahmen nach Erkenntnissen der Landesregierung Personen an diesem Versammlungsgeschehen in welcher Anzahl teil?

Antwort:
Die den Einsatzkräften bekannte Person ist unter anderem im Zusammenhang mit dem Protest gegen pandemiebedingte Schutzmaßnahmen und regierungskritischen Ansichten in Erscheinung getreten. Die weiteren Personen sind im Sinne der Fragestellung nicht zuordenbar.

6. Verließ die Versammlung friedlich? Von welchen zuvor benannten Gruppen ging welche Art von Aggression aus (detaillierte Beschreibung aller diesbezüglichen Einzelsachverhalte)?

Antwort:
Die Versammlung verlief friedlich.

7. Welche einzelnen Zwangsmaßnahmen wurden seitens der Polizei/Versammlungsbehörde getroffen (anonymisierte Beschreibung des jeweiligen Sachverhalts, rechtliche Grundlage des angewendeten Zwangsmittels, Dauer und Intensität)?

Antwort:
Es wurden keine Zwangsmaßnahmen getroffen.

8. Wie viele freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende polizeiliche Maßnahmen wurden getroffen und was war der jeweilige Grund dafür?

Antwort:
Es wurden weder freiheitsbeschränkende noch freiheitsentziehende Maßnahmen getroffen.

9. Was ist in Bezug auf das während der Versammlung festgestellte Delikt nach § 26 Versammlungsgesetz vorgefallen (anonymisierter Sachverhalt)?

Antwort:
Es besteht der Verdacht, dass eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung (§ 14 Versammlungsgesetz) durchgeführte wurde.

10. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität für den Phänomenbereich - rechts - erfüllte diese Straftat (vorherige Frage)?

Antwort:
Gemäß Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität führten die Umstände der Tat und vorliegende Erkenntnisse zum Tatverdächtigen zur Einstufung.

11. Wie oft wurden Personalien von Personen vor Ort aufgenommen und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage initiiert?

Antwort:

Es wurden keine Identitätsfeststellungen durchgeführt beziehungsweise Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

12. Aus welchen Behörden der Thüringer Polizei und aus welchen Bundesländern waren wie viele Polizeibeamte mit welcher jeweiligen Aufgabe am Einsatz beteiligt?

Antwort:

Es waren drei Polizeivollzugsbeamte der Landespolizeiinspektion Jena im Rahmen der Sachverhaltsprüfung im Einsatz.

Maier
Minister